

## **Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 230-4 „Erzbergerstraße – Luisenturm“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. April 2017 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 10001 der Flur 164,
  - im Osten durch die Westseite der Erzbergerstraße (Westgrenze des Flurstücks 10000 der Flur 164),
  - im Süden durch die Nordseite der Virchowstraße (Nordgrenze des Flurstücks 158/40 der Flur 164 und
  - im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks 3/1 und die Ostgrenze des Flurstücks 2/12 der Flur 165

ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 230-4 „Erzbergerstraße – Luisenturm“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 230-4 „Erzbergerstraße – Luisenturm“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 05.05.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-4 „Erzbergerstraße – Luisenturm“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **19.05.2017 bis 21.06.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
  2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
    - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
    - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 05.05.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



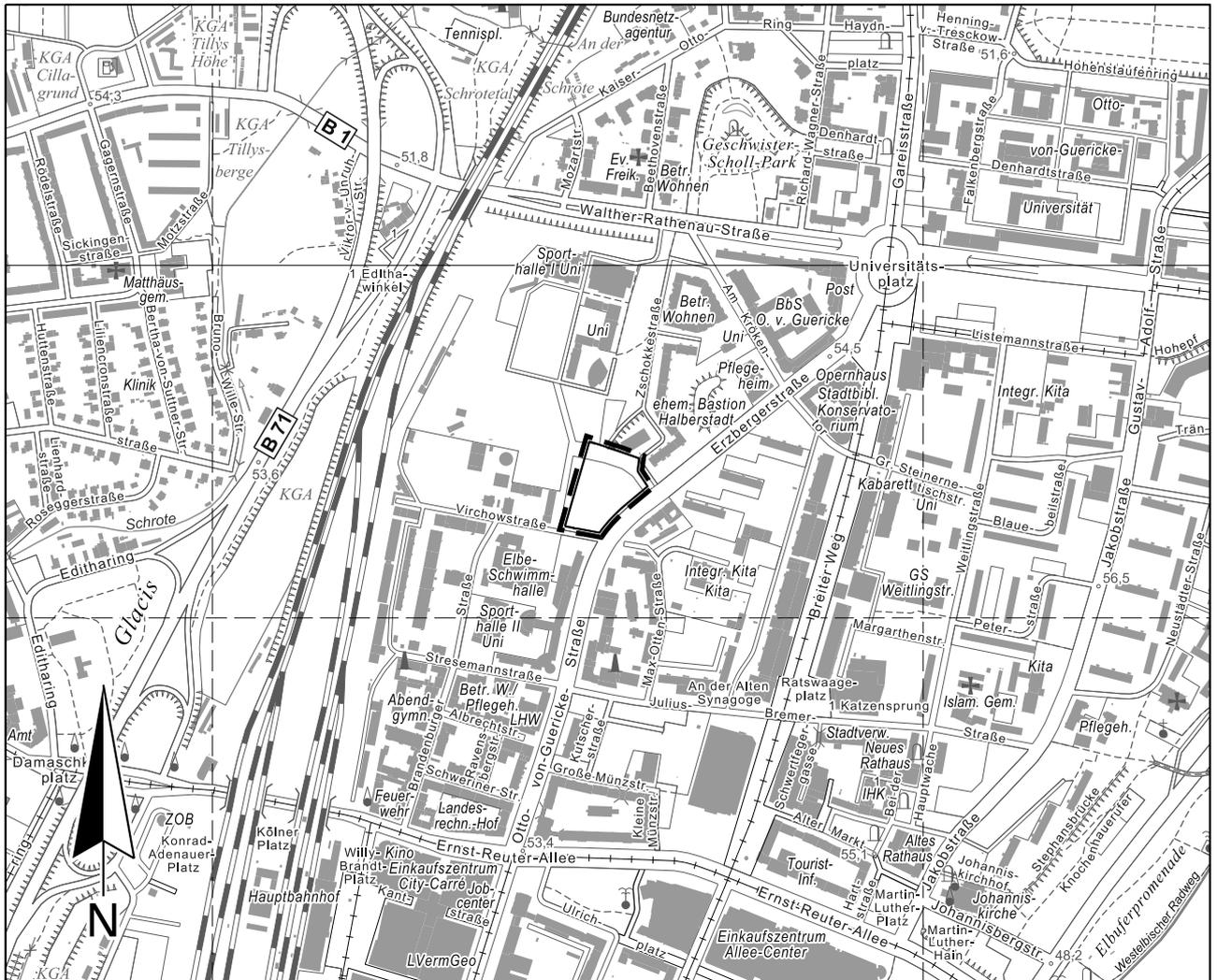
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung und Entwurf

Einfacher Bebauungsplan Nr. 230 - 4

DS0033/17 Anlage 1

Bezeichnung: Erzbergerstraße - Luisenturm



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 12/2016

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 230-4 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10001 der Flur 164,
- im Osten: durch die Westseite der Erzbergerstraße (Westgrenze des Flurstücks 10000 der Flur 164),
- im Süden: durch die Nordseite der Virchowstraße (Nordgrenze des Flurstücks 158/40 der Flur 164),
- im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstücks 3/1 und die Ostgrenze des Flurstücks 2/12 der Flur 165.